

9. Oktober 2026

Auf- und Abstiegsregelung Juniorenfußball Bezirk Oberpfalz Saison 2026/2027

Der Auf- und Abstieg regelt sich grundsätzlich nach den §§ 10, 41 und 49 der Jugendordnung.

A-Junioren Bezirksoberliga:

Die A- Junioren Bezirksoberliga spielt in einer Gruppe mit 12 Mannschaften. Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft erhält das Recht in die nächsthöhere Liga aufzusteigen bzw. an notwendigen Entscheidungsspielen um den Aufstieg teilzunehmen.

B-Junioren Bezirksoberliga:

Die B- Junioren Bezirksoberliga spielt in einer Gruppe 12 Mannschaften. Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft erhält das Recht in die nächsthöhere Liga aufzusteigen bzw. an notwendigen Entscheidungsspielen um den Aufstieg teilzunehmen.

C-Junioren Bezirksoberliga:

Die C- Junioren Bezirksoberliga spielt in einer Gruppe 13 Mannschaften. Die bestplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft erhält das Recht in die nächsthöhere Liga aufzusteigen bzw. an notwendigen Entscheidungsspielen um den Aufstieg teilzunehmen.

D-Junioren Bezirksoberliga:

Die Herbstrunde der Saison 2026/2027 wird als Qualifikationsrunde zur Bezirksoberliga durchgeführt. Je Kreis steigen zwei Mannschaften in die Frühjahrsrunde 2027 der Bezirksoberliga auf. Ein Aufstiegsverzicht ist nicht möglich. In Hin- und Rückspiel (Doppelrunde) wird der Bezirksmeister ermittelt. Nach Ende der Frühjahrsrunde 2027 wird die Bezirksoberliga wieder aufgelöst und die Mannschaften in der Saison 2027/2028 wieder auf Kreisebene eingeteilt.

Abstiegsregelung in den Bezirksoberligen:

A-Junioren:

Absteiger aus der Landesliga	Absteiger aus der BOL
0	2
1	3
2	4
3	4

B-Junioren:

Absteiger aus der Landesliga	Absteiger aus der BOL
0	2
1	3
2	4
3	4



C-Junioren:

Absteiger aus der Bayernliga	Absteiger aus der BOL
0	3
1	4
2	5
3	5

Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann gemäß § 3 Absatz 3 der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim Bezirks-Jugendausschuss Oberpfalz, zu Händen des Bezirks-Jugendleiters Heinz Zach (Margarethenstraße 15, 93186 Pettendorf) das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV- Postfach (Zimbra) ersetzt die Schriftform.

Hilft der Bezirks-Jugendausschuss der Beschwerde nicht ab, hat der die Beschwerde an das nächsthöhere Organ (Verbands-Jugendausschuss) zur Entscheidung weiterzuleiten. §§ 25 bis 27, § 31 und §44 Nr. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.

Gez.
Heinz Zach,
Bezirks-Jugendleiter

Nicolas Floch
KJL Regensburg

Klaus Meier
KJL Amberg/Weiden

Karl Helmberger
KJL Cham/Schwandorf

Martin Gradl
Vertreter Schulfußball